

Der Kreisausschuss fasst nachfolgenden Beschluss:

Der Rhein-Sieg-Kreis erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, zur Beteiligung an Schäden in Privathaushalten, die durch Versicherungsleistungen oder andere Dritte nicht abgedeckt sind, einen bestimmten Höchstbetrag außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst die Betroffenheit in den Gemeinden zu prüfen, in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses über das Ergebnis zu berichten und dem Kreisausschuss einen Vorschlag, ob und in welchem Umfang geholfen werden solle, vorzulegen.